

Boulefreunde Denkendorf e.V.



Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom [30.03.2023](#)

1. Mitgliedsbeiträge:

- | | |
|---|----------|
| 1.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
Schüler, Studenten, Wehrdienstpflichtige, Zivildienstleistende
und Auszubildende bis 27 Jahre
(Nachweispflicht jährlich bis zum 31.01.) | 12,- EUR |
| 1.2. Erwachsene (ab vollendeten 18. Lebensjahr) | 40,- EUR |
| 1.3. Familienbeitrag A = 2 Eltern mit Kindern / Jugendlichen
Schüler, Studenten, Wehrdienstpflichtige, Zivildienstleistende
und Auszubildende bis 27 Jahre
(Nachweispflicht jährlich bis zum 31.01.) | 80,- EUR |
| 1.4. Familienbeitrag B = 1 Elternteil mit Kindern / Jugendlichen
Schüler, Studenten, Wehrdienstpflichtige, Zivildienstleistende
und Auszubildende bis 27 Jahre
(Nachweispflicht jährlich bis zum 31.01.) | 40,- EUR |

2. Anteilige Beitragspflicht im Beitrittsjahr:

Im Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag monatsweise anteilig berechnet und nur für die Monate erhoben, in denen eine Mitgliedschaft besteht.

3. Lizenzgebühr (nur Lizenzinhaber):

Die Lizenz verlängert sich automatisch jeweils um 1 Kalenderjahr, wenn sie nicht bis 31.12. des Vorjahres beim BBPV gekündigt wird.

- | | |
|--|----------|
| 3.1. Erwachsene (ab vollendeten 18. Lebensjahr) | 30,- EUR |
| 3.2. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
(keine Ermäßigung ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 12,- EUR |

4. Dienstverpflichtung Bewirtungs-/Standdienst:

- 4.1. Diese Dienstverpflichtung gilt für alle aktiven Mitglieder des Vereins. Aktive Mitglieder sind alle Lizenzspieler sowie alle Vereinsmitglieder, die den Platz aktiv nutzen. Ausgenommen sind Senioren ab 75 Jahre.
- 4.2. Jedes aktive Mitglied beteiligt sich innerhalb einer Boule-Saison bei mindestens einer öffentlich ausgeschriebenen (Turnier-)Veranstaltung aktiv als Koch, Bewirtungshelfer, Standpersonal oder nicht-spielende Turnierleitung.
- 4.3. Die Boulesaison beginnt am 01.03. des laufenden Jahres und endet mit dem 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens mit dem letzten Winterrunden-Spieltag im Folgejahr.
- 4.4. Neben den typischen Turnier-Veranstaltungen (Nocturne, Hobby-Turnier, Liga-Spieltag, BBPV-Pokal-Spiel, Winterrunden-Spieltag) werden auch Standdienste beim Weihnachtstreff oder bei Festveranstaltungen (z.B. Schlehenfest) anerkannt, sofern der Arbeitseinsatz mindestens 6 Stunden beträgt.
- 4.5. Nicht anerkennungsfähig sind Bewirtungsleistungen oder Turnierorganisation bei vereinsinternen Veranstaltungen (Vereinsmeisterschaften, Saison-Abschlussturnier, Grillfeste) oder bei Freundschaftsturnieren mit benachbarten Vereinen, bei denen die Dienstleistungsdauer von untergeordneter Bedeutung und/oder eine Spielteilnahme dennoch möglich ist.
- 4.6. Die Mitglieder des Vorstands im Sinne des §26 BGB sind von der Verpflichtung des Bewirtungsdienstes befreit.
- 4.7. Der Platzwart bzw. ein Mitglied des Platzwart-Teams, der/das bei allen Turnieren der Boule-Saison die Platzvorbereitung (Auf- und Abbau der Balken und Spielfeldeinteilungen) sicherstellt, ist für die laufende Boule-Saison vom Bewirtungsdienst befreit.
- 4.8. Der Bewirtungsdienst, der Koch, die Turnierleitung erhalten für diesen Tag einen Verzehr-Freibetrag von je 5,- EUR/Schicht.

5. Platzputzete

Jedes aktive Mitglied muss sich **bis zum Erreichen der in 4.1 definierten Altersgrenze** einmal im Jahr bei einer Platzputzete beteiligen.

6. Umsetzung der Dienstverpflichtungen / Ausgleichsabgaben

- 6.1. Ein Dienstplan für die geplanten Bewirtungsveranstaltungen und die Platzputzete-Termine wird vom Vorstand rechtzeitig im Boulehäusle ausgehängt. Der Bewirtungsdienst wird in Schichten zu jeweils ca. 6 Stunden unterteilt.
- 6.2. Die im Dienstplan gelisteten dienstpflichtigen Mitglieder haben bis zum Stichtag, dem 15. April des laufenden Jahres, die Möglichkeit, sich für die noch freien Termine als Helfer bei einer Bewirtung und einer Platzputzete einzutragen, die am besten in ihre persönlichen Planungen passen. Nach Ablauf des Stichtages wird der Vorstand fehlende Eintragungen vornehmen. Die dienstpflichtigen Mitglieder müssen sich dann ggf. selbst um Tauschmöglichkeiten bemühen, wenn ihnen der Termin nicht machbar erscheint.

- 6.3. Sofern die Anzahl der aktiven Spieler nicht ausreicht, um alle Bewirtungs- und Standdienst-Verpflichtungen der Boule-Saison abzudecken, kann der Vorstand die Erweiterung der Dienstverpflichtung auf 2 Einsätze pro Boule-Saison und/oder die Gutschrift von Diensten, die über die Dienstverpflichtung hinaus geleistet wurden, auf die Folge-Saison beschließen.
- 6.4. Die Vertretung bei der Dienstverpflichtung durch Freunde, Verwandte, Ehepartner ist zulässig.
- 6.5. Sind zum Ablauf der Boulesaison Dienstverpflichtungen nicht erfüllt worden, wird von den betroffenen Mitgliedern eine Ausgleichsabgabe erhoben, die in ihrer Höhe dem finanziellen Gegenwert des Dienstes entspricht. Für einen nicht erfüllten Bewirtungsdienst werden 50,- €, für eine nicht erfüllte Platzputzete 30,- € erhoben.
- 6.6. Persönliche Randbedingungen, wie z.B. körperliche Beeinträchtigungen, Behinderungen, chronische Erkrankungen, die eine Erfüllung der Dienstverpflichtungen bereits vor Erreichen der in 4.1 definierten Altersgrenze nicht zulassen, sollten dem Vorstand mitgeteilt werden, um ggf. eine Befreiung von Dienstverpflichtung und Ausgleichsabgabe zu beantragen.
Über die Anerkennung von Ersatzleistungen oder Sonderregelungen in Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.